Haushaltssatzung

des

Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

1.596.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

200.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf den

8. Mai 2024

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Hochwasserschutz / Einheitswert	1,80	Euro je 1 T€/EW
Hochwasserschutz / ha	2,45	Euro je ha
Verwaltungskosten BE	8,50	Euro je BE
Verwaltungskosten je Mitglied	5,00	Euro je Mitglied der Mitgliedsverbände
Deichunterhaltung DSV Rantzau	25,00	Euro je ha
Deichunterhaltung Mühlenbarbek	40,00	Euro je ha
Deichunterhaltung Grönhude	150,00	Euro je BE

Hohenlockstedt, den 19.12.2023

Oberdeichgraf (Raimer Holst)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Str. 2A, 25551 Hohenlockstedt Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 29.12.2023